



82161 - Ersetzt die Absicht der 'Aqiqah die Opfergabe (Udhiyah) - und umgekehrt?

Frage

Ersetzen sich die beiden Absichten - 'Aqiqah und Opfergabe - gemeinsam am Opferfest ('Id Al-Adha)? Und ist die 'Aqiqah gültig oder nicht? Hilf mir mit einer Darlegung der vorzuziehenden Ansicht, die der Sunnah am nächsten ist.

Zusammengefasste Antwort

Die Rechtsgelehrten sind uneinig darüber, ob die Opfergabe die 'Aqiqah ersetzt. Es gibt zwei Meinungen: Die erste: Sie ersetzt sie.

Die zweite: Sie ersetzt sie nicht.

Was offenbar zutrifft - und Allah weiß es am besten - ist, dass ein einziges Schlachttier mit der Absicht für 'Aqiqah und Opfergabe ausreichend ist. Diese Ansicht wurde von dem geehrten Shaykh Muhammad Ibn Ibrahim - möge Allah ihm barmherzig sein - gewählt.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Rechtsgelehrten sind in dieser Frage in zwei Meinungen uneinig:

Erste Meinung:

[Die Opfergabe](#) genügt anstelle der 'Aqiqah. Diese Ansicht vertraten Al-Hasan Al-Basri, Muhammad Ibn Sirin und Qatadah. Es ist auch die Meinung der Ḥanafiten sowie eine der Überlieferungen von Imam Aḥmad.

Sie verglichen diese Frage mit dem Zusammentreffen von Freitagsgebet und Festgebet, bei dem



eines der beiden Gebete das andere ersetzt. Beide stimmen in Anzahl, Predigt und lautem Vortrag überein, sodass die Handlung eine ist. Ebenso hier: Das Schlachten ist eine Handlung.

Sie sagten außerdem: So wie wenn ein Muslim zwei Rak'ah betet und dabei die Begrüßung der Moschee (Tahiyyat Al-Masjid) und die Sunnah des Pflichtgebets gleichzeitig beabsichtigt.

Zweite Meinung:

Die Opfergabe ersetzt die 'Aqiqah nicht. Dies ist die Meinung der Malikiten, der Shafi'iten und die andere Überlieferung von Imam Aḥmad.

Diese sagten: **Opfergabe** und 'Aqiqah sind zwei Schlachtungen aus unterschiedlichen Gründen, daher ersetzt die eine nicht die andere. So wie wenn das Blutopfer des Tamattu' und das Sühneopfer zusammentreffen – keines ersetzt das andere.

Sie sagten außerdem: Der Zweck sowohl bei der Opfergabe als auch bei der '**Aqiqha** ist das Vergießen von Blut, da beide religiöse Rituale sind, bei denen das Vergießen von Blut beabsichtigt ist. Daher ersetzt die eine nicht die andere.

Ibn Hajar Al-Makki, ein shafi'itischer Gelehrter - möge Allah ihm barmherzig sein-, wurde gefragt: Wenn man in den Tagen der Opfergabe ein Schaf schlachtet mit der Absicht sowohl der Opfergabe als auch der 'Aqiqah - werden beide erfüllt oder nicht?

Er antwortete: „Was aus den Aussagen unserer Gefährten hervorgeht und worauf wir seit Jahren handeln, ist, dass es hier keine Zusammenlegung gibt. Denn sowohl die Opfergabe als auch die 'Aqiqah sind jeweils eigenständige Sunnah-Handlungen, die um ihrer selbst willen beabsichtigt sind. Jede hat einen Grund, der sich vom Grund der anderen unterscheidet, und ihr Ziel ist nicht das gleiche.

Die Opfergabe ist ein Lösegeld für die eigene Person, während die 'Aqiqah ein Lösegeld für das Kind ist; durch sie werden dessen Wachstum und Wohlergehen gefördert sowie die Hoffnung auf seine Frömmigkeit und Fürsprache.



Wenn man die Zusammenlegung zuließe, würde der Zweck beider Handlungen aufgehoben, daher ist diese Ansicht nicht möglich. Ähnlich wie sie es beim Freitagsbad und Festtagsbad oder bei der Sunnah des Mittags- und Nachmittagsgebets gesagt haben.

Was jedoch das Gebet zur Begrüßung der Moschee betrifft, so ist es nicht um seiner selbst willen beabsichtigt, sondern um die Ehrfurcht der Moschee nicht zu verletzen; und dies wird auch durch ein anderes Gebet erreicht. Ebenso das Fasten am Montag - der Zweck ist, diesen Tag durch eine besondere Form der Anbetung zu beleben, und das wird durch jedes Fasten erreicht, das an diesem Tag stattfindet.

Die Opfergabe und die 'Aqiqah sind jedoch nicht so, wie aus dem zuvor Dargelegten klar wird, und das ist offensichtlich.“ Ende des Zitats aus „Al-Fatawa Al-Fiqhiyyah“ (4/256).

Die offenbar stärkere Ansicht - und Allah weiß es am besten - ist, dass ein einziges Schlachttier mit der Absicht für 'Aqiqah und Opfergabe genügt. Diese Ansicht wurde von dem geehrten Shaykh Muhammad Ibn Ibrahim - möge Allah ihm barmherzig sein - gewählt.

Weitere Aussagen dazu sowie andere Überlieferungen über die Erlaubnis wurden in der Antwort auf Frage Nr. ([106630](#)) erwähnt.

Und Allah weiß es am besten.